



Satzung der Interessengemeinschaft Ingolstädter Eltern e.V.

Ingolstadt, 26. November 2009, überarbeitet gemäß Änderung der Satzung in der
Mitgliederversammlung vom 17.07.2017

§1.	Name und Sitz _____	2
§2.	Zweck _____	2
§3.	Mitgliedschaft _____	2
§4.	Beiträge _____	3
§5.	Gewinn– und Vermögensbildung _____	3
§6.	Verbot der Begünstigung _____	3
§7.	Vorstand und Beirat _____	3
§8.	Mitgliederversammlung _____	4
§9.	Beurkundung und Beschlüsse _____	5
§10.	Auflösung und Anfallberechtigung _____	5

Postanschrift
Schlüterstr. 3b
85057 Ingolstadt

Web
www.igeltern.de
Email
buero@igeltern.de

Vorstand
Nadine Dier, Melanie Böck
Kassenwart
Philipp Philippson

IBAN
DE 55 72150000 0000130005
Swift (BIC)
BYLADEM1ING



§1. Name und Sitz

1. Der Verein trägt den Namen Interessengemeinschaft Ingolstädter Eltern.
2. Er hat seinen Sitz in Ingolstadt.
3. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§2. Zweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke bzw. mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ (Dritter Abschnitt) der Abgabeordnung vom 01.01.1977, und zwar durch
 - a) Förderung von Kindern, vornehmlich von bedürftigen Kindern
 - b) Förderung von Eltern und ihrer Erziehungsfähigkeit
 - c) Anregung und Vermittlung von Nachbarschaftshilfe
2. Zur Verfolgung seines Zweckes verpflichtet der Verein geeignete Kräfte.

§3. Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und jede juristische Person werden, die seine Ziele unterstützt (§2).
2. Über den schriftlichen Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.
3. Der Austritt eines Mitgliedes ist nur am Ende des Geschäftsjahres (= Kalenderjahr) möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand bis zum 31.12. des Jahres.
4. Wenn ein Mitglied trotz Mahnung mit dem Beitrag für mehr als ein Jahr im Rückstand bleibt, so kann es durch den Vorstand ausgeschlossen werden.
5. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden wegen Verstoßes gegen die Interessen des Vereins, wenn Vorstand und Beirat mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit diesem Ausschluss zustimmen. Vor der Entscheidung muss dem Mitglied jedoch Gelegenheit gegeben werden, sich vor diesem Gremium zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern.

Postanschrift
Schlüterstr. 3b
85057 Ingolstadt

Web
www.igeltern.de
Email
buero@igeltern.de

Vorstand
Nadine Dier, Melanie Böck
Kassenwart
Philipp Philippson

IBAN
DE 55 72150000 0000130005
Swift (BIC)
BYLADEM1ING



6. Die Mitgliedschaft berechtigt nicht zur bevorzugten Teilnahme an Einrichtungen des Vereins. Über die Teilnahme entscheidet im Streitfall der Vorstand (§7); eine Begründung der Entscheidung wird schriftlich niedergelegt und ist jedem Mitglied einsehbar.

§4. Beiträge

1. Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung (§8).

§5. Gewinn- und Vermögensbildung

1. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke (§2) verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§6. Verbot der Begünstigung

1. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§7. Vorstand und Beirat

1. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei und höchstens fünf Personen. Der geschäftsführende Vorstand im Sinne des BGB (Kernvorstand) besteht mindestens aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorstand. Jedes dieser Vorstandsmitglieder ist einzelvertretungsberechtigt. Weitere Vorstandsmitglieder ohne Vertretungsberechtigung (Fachvorstand) können vom Vorstand bestellt und abberufen werden. Über die Zahl der Mitglieder des Fachvorstandes wird von der Mitgliederversammlung bestätigt. Die Mitgliederversammlung kann die Bestellung der Mitglieder des Fachvorstandes jederzeit widerrufen. Über die Zahl der Vorstandsmitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung bei der Bestellung des Vorstandes.

Postanschrift
Schlüterstr. 3b
85057 Ingolstadt

Web
www.igeltern.de
Email
buero@igeltern.de

Vorstand
Nadine Dier, Melanie Böck
Kassenwart
Philipp Philippson

IBAN
DE 55 72150000 0000130005
Swift (BIC)
BYLADEM1ING



2. Der Beirat besteht aus dem Schriftführer und aus bis zu 15 Beisitzern.
3. Der Vorstand und der Beirat werden von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Der Sprecher und der Kassenwart werden von der Mitgliederversammlung in besonderem Wahlgang bestimmt.
Die jeweils amtierenden Vorstands- und Beiratsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind und ihre Amtstätigkeit aufnehmen können.
4. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Je zwei Sprecher berufen den Vorstand und den Beirat nach Bedarf ein. Auf Verlangen von $\frac{1}{3}$ der Beiratsmitglieder muss innerhalb von 14 Tagen eine Vorstands- und Beiratssitzung einberufen werden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Mehrheit der Sprecher.
5. Beschlüsse des Vorstandes und des Beirates können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich oder fernmündlich gefasst werden, wenn kein Mitglied dieser Gremien widerspricht. §9 gilt entsprechend.
6. Vorstandsmitglieder des Vereins dürfen als Aufwandsentschädigung die Ehrenamtszuschale nach § 3 Nr. 26 a Einkommenssteuer-Gesetz (EStG) erhalten.

§8. Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist jedes Jahr einzuberufen.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind zu berufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder die Berufung von $\frac{1}{3}$ sämtlicher Vereinsmitglieder unter Angabe von Gründen vom Vorstand verlangt wird.
3. Zu den Versammlungen (JHV, Mitgl. Vers.) wird grundsätzlich per E-Mail eingeladen. Nur auf ausdrücklichen Wunsch erfolgt eine schriftliche Einladung.
4. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse (soweit die Satzung im Einzelfall nichts anderes bestimmt) in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der z. Zt. der Beschlussfassung anwesenden Mitglieder. Auf Antrag eines Mitgliedes wird geheim abgestimmt.
5. Der Mitgliederversammlung ist die Jahresrechnung, der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und Entlastung schriftlich vorzulegen. Sie

Postanschrift
Schlüterstr. 3b
85057 Ingolstadt

Web
www.igeltern.de
Email
buero@igeltern.de

Vorstand
Nadine Dier, Melanie Böck
Kassenwart
Philipp Philippon

IBAN
DE 55 72150000 0000130005
Swift (BIC)
BYLADEM1ING



bestellt zwei Rechnungsprüfer, die dem Vorstand nicht angehören dürfen, die Jahresrechnung zu prüfen und darüber schriftlich zu berichten.

6. Die Mitgliederversammlung entscheidet über:

- a) Wahl des Vorstandes und Beirates (§7 Nr. 3)
- b) Anträge zu Aufgaben des Vereins; Anträge müssen dem Vorstand drei Tage vor der Versammlung schriftlich vorliegen.
- c) Haushaltsplan des Vereins
- d) Satzungsänderungen (§10)
- e) Auflösung (§10)
- f) Die Mitgliederversammlung kann für Vorstandsmitglieder eine Aufwandsentschädigung bis maximal zur Höhe der gesetzlich gültigen Obergrenze für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse beschließen.

§9. Beurkundung und Beschlüsse

- 1. Die in Vorstands- und Beiratssitzung sowie die in Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von dem jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

§10. Auflösung und Anfallberechtigung

- 1. Für den Beschluss, die Satzung zu ändern oder den Verein aufzulösen, ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich. Der Beschluss kann nur nach rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung gefasst werden.
- 2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des gemeinnützigen Zweckes fällt das Vermögen an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V. (Ortsgruppe Ingolstadt), der es unmittelbar auch ausschließlich für Zwecke nach §2 dieser Satzung zu verwenden hat.
- 3. Alle Beschlüsse über die Verwendung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung sind vor dem Inkrafttreten dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen.

Postanschrift
Schlüterstr. 3b
85057 Ingolstadt

Web
www.igeltern.de
Email
buero@igeltern.de

Vorstand
Nadine Dier, Melanie Böck
Kassenwart
Philipp Philippon

IBAN
DE 55 72150000 0000130005
Swift (BIC)
BYLADEM1ING